

VERKAUFSBEDINGUNGEN

MOOG INC.

Moog Inc. (im Folgenden „Verkäufer“ genannt) bietet hiermit an, die im Angebot, Vorschlag oder Bestätigung genannten Artikel und/oder Dienstleistungen zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „Geschäftsbedingungen“) zu liefern. Durch den Beginn der Leistungserbringung verzichtet der Verkäufer nicht auf sein Recht zur Durchsetzung dieser Geschäftsbedingungen.

1. ANNAHME DER BESTELLUNG:

Keine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers ändert diese Geschäftsbedingungen in irgendeiner Weise. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn der Verkäufer diesen schriftlich zustimmt. Alle Geschäftsbedingungen oder Bestellungen des Käufers gelten für den Verkäufer nur als Angebot und nicht als verbindlich, sofern dies in der im vorhergehenden Satz genannten Weise nicht ausdrücklich akzeptiert wird. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer ein solches Angebot nicht ausdrücklich zurückweist, einschließlich des Beginns der Leistungserbringung durch den Verkäufer, während ein solches Angebot noch aussteht.

2. ABLAUF DES ANGEBOTS:

Verkaufsangebote des Verkäufers gelten für dreißig (30) Tage ab Angebotsdatum,

sofern im Angebot des Verkäufers nicht ausdrücklich etwas anderes genannt oder sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Verkäufer jederzeit zur Aenderung des Angebotes berechtigt.

3. MINDESTBESTELLWERT: Der Mindestbestellwert beträgt 150,00 GBP. Der Käufer darf mehrere Artikel in einem Kauf zusammenfassen, um den Bestellwert zu erreichen.

4. VERSAND:

a) Bei Bestellungen mit Lieferung außerhalb der USA vereinbaren Verkäufer und Käufer die Anwendung der INCOTERMS 2010. Die Lieferung erfolgt FCA Versandstelle, sofern nichts anderes vereinbart und in der Bestellung angegeben ist. Kosten- und Gefahrübergang erfolgt in Übereinstimmung mit den INCOTERMS 2010. Das Eigentum geht bei Lieferung FCA –Versandstelle (INCOTERMS 2010) nach Abholung vom Sammelpunkt auf den Käufer über.

5. VERTRETER DES KÄUFERS: Der Käufer muss schriftlich eine Person benennen, die für die im Rahmen dieses Vertrags zu erbringenden Arbeiten als Vertreter des Käufers handelt. Diese Person hat komplette Weisungsbefugnis, darf Informationen entgegennehmen, darf

VERKAUFSBEDINGUNGEN

MOOG INC.

Richtlinien und Entscheidungen des Eigentümers auslegen und definieren und darf die im Rahmen dieser Bestellung zu liefernden und zu installierenden Artikel kontrollieren und schließlich abnehmen.

6. UNTERSTÜTZUNGSPFLICHT DES

KÄUFERS: Sofern der Verkäufer nicht ausdrücklich schriftlich in der Auftragsbestätigung anderweitige Verpflichtungen übernommen hat, ist der Käufer verpflichtet:

a) dem Verkäufer alle für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Informationen zu Verfügung zu stellen, einschließlich der Pläne, Anlagenplanung, Verkabelung und operativer Informationen, die sich angemessenerweise auf die Ausführung der Arbeiten auswirken können. Dazu gehören im zumutbaren Ausmaß auch frühere Untersuchungen oder Berichte und andere Daten zu Konstruktion, Installation und Auswahl der Geräte für die Arbeiten, die seitens des Verkäufers durchgeführt werden müssen.

b) Der Käufer gewährleistet Zugang zu und trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, damit der Verkäufer das Betriebsgelände und andere private und öffentliche Grundstücke betreten darf, soweit dies für die Durchführung der Arbeiten notwendig ist. Hierzu gehört auch die Sicherstellung der sicheren

Lagerung der Ausrüstung, von Materialien und Werkzeugen, die während dieser externen Arbeiten erforderlich sind.

c) Der Käufer verpflichtet sich zu jeder angemessenen Zusammenarbeit, die notwendig ist, damit der Verkäufer seine Arbeit ausführen kann.

d) Der Käufer erklärt, dass er gegenüber dem Verkäufer alle allgemeinen und örtlichen Bedingungen vollständig und präzise offengelegt hat, die sich auf die Ausführung der erforderlichen Arbeiten oder auf deren Preis auswirken können. Der Käufer bestätigt, dass der Verkäufer berechtigt ist, sich bei der Entwicklung seiner Spezifikationen, bei der Auswahl seiner Ausrüstung, seiner Preise und anderer Bedingungen auf die Informationen des Käufers zu verlassen .

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: Die Zahlung erfolgt durch den Käufer an den Verkäufer in GBP oder Euro oder US-Dollars ohne Mehrkosten für den Verkäufer. Die Zahlungsfrist beträgt „dreißig (30) Tage netto“ ab dem Datum des Rechnungseingangs, falls der Verkäufer vorab Kreditvereinbarungen genehmigt hat und diese Bedingungen im Kaufvertragsformular des Verkäufers enthalten sind. Andernfalls ist die Zahlung vor dem Versand oder der Lieferung in einer für den Verkäufer akzeptablen Form und Weise erforderlich. Neben allen

VERKAUFSBEDINGUNGEN

MOOG INC.

anderen Rechten oder Rechtsbehelfen des Verkäufers führt die Nichtzahlung des oder der fälligen Beträge bis zur endgültigen Bezahlung zu einem Verspätungszuschlag in Höhe von eineinhalb (1,5 %) Prozent pro Monat zulasten des Käufers.

8. LIEFERUNG: Die angegebenen Preise gelten für die Liefertermine auf dem Kaufvertragsformular oder -angebot des Verkäufers. Auch wenn der Verkäufer nicht verpflichtet ist, einseitige Weisungen für die Änderung der Zeitpläne oder die vorübergehende Einstellung der Arbeiten einzuhalten, wird der Verkäufer sich bemühen, schriftliche Anforderungen des Käufers für eine Beschleunigung oder Verzögerung mindestens sechzig bzw. dreißig (60/30) Tage vor der geplanten Lieferung einzuholen. Solche Änderungen können vom Verkäufer nach eigenem Ermessen angenommen werden oder nicht. Sollte der Verkäufer diese Änderungen nicht akzeptieren, so ist der Verkäufer nicht verpflichtet, diesen nachzukommen, bis eine für den Verkäufer annehmbare Preisanpassung zwischen den Parteien ausgehandelt und durch Nachsatz zu dieser Bestellung umgesetzt wurde.

9. EXPORTBESTIMMUNGEN: EXPORT
REGULATIONS:

Der Käufer erkennt an, dass die erworbenen Artikel im Falle einer Ausfuhr den Exportbestimmungen des Vereinten Königreichs, der EU und des US Wirtschafts- und/oder Außenministeriums unterliegen. Der Käufer übernimmt die vollständige Verantwortung für diese Vorschriften und erklärt, diese einzuhalten, einschließlich der Einholung von Exportgenehmigungen und Erlaubnissen für den erneuten Export, sofern mit dem Verkäufer nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

10. STORNIERUNG: Im Falle einer Stornierung dieser Bestellung wegen Verletzung einer hierin genannten Bestimmung seitens des Käufers übernimmt der Verkäufer keine weitergehende Haftung für die Kosten der Stornierung, für Sonderschäden, Begleit- oder Folgeschäden (einschließlich strafrechtlicher bzw. verschärfter Schadenersatz) aus irgendeinem Grund oder in irgendeiner Art. Eine solche Stornierung erfolgt zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln des Verkäufers im Rahmen dieser Bestellung oder des Rechts. Zudem behält sich der Verkäufer das Recht vor, diese Bestellung oder einen Teil davon ohne Haftung zu stornieren, wenn der Käufer einer Zahlung gemäß den Bestimmungen dieser Bestellung nicht nachkommt oder wenn

VERKAUFSBEDINGUNGEN

MOOG INC.

der Käufer einem Insolvenzverfahren unterworfen wird, eine Gläubigervereinbarung trifft oder wenn gesetzliche Maßnahmen für die Entlastung von Schuldern ergriffen werden.

Zusätzlich haftet der Käufer dem Lieferanten mit 100% des Vertragswertes für Güter aus Bestellungen die 2 Monate und weniger vor dem Lieferdatum storniert werden; 60% für Güter die zwei bis fünf Monate vor der Bestellung storniert werden; jegliche andere bereits begonnene Arbeit sowie die mit der Bestellung verbundenen Kaufverpflichtungen zu 100% der entstandenen Kosten, sowie jegliche Strafen die infolge der Stornierung anfallen.

11. VERLETZUNG VON PATENTEN:

Soweit die bestellten Artikel gemäß Entwürfen, Zeichnungen, Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers gefertigt werden, garantiert der Käufer, dass die Herstellung und der Verkauf oder die Verwendung dieser Produkte keine US- oder ausländischen Patente verletzen. Der Käufer verpflichtet sich zudem, den Verkäufer von Aufwendungen, Verlusten, Kosten, Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art schadlos zu halten, die aufgrund einer solchen Verletzung oder

angeblichen Verletzung von Patentrechten für diese Produkte auftreten können, und den Verkäufer auf eigene Kosten gegen jede Klage oder Forderung zu verteidigen, bei denen eine solche Verletzung behauptet wird. Der Käufer hat den Verkäufer unverzüglich über eine solche Klage zu unterrichten und dem Verkäufer Gelegenheit zu bieten, sich in dessen Ermessen und auf eigene Kosten an jeder Verteidigung gegen eine solche Klage oder Forderung zu beteiligen.

Der Verkäufer entschädigt den Käufer für die tatsächlich entstandenen Kosten bei der Verteidigung in einem Verfahren wegen Verletzung eines in- oder ausländischen Patents durch einen vom Verkäufer hergestellten Artikel, sofern dem Verkäufer eine rechtzeitige schriftliche Mitteilung über diese Klage zugeht und die Möglichkeit besteht, den Artikel zu ersetzen, eine Lizenz zu erwerben oder andere Vereinbarungen zu treffen, um Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden oder die Klage anzufechten. Es erfolgt kein Schadenersatz für angebliche Verletzungen, die sich aus der Verwendung des Artikels des Verkäufers in Kombination mit anderen vom Käufer gelieferten Artikeln oder aus der Einhaltung von Zeichnungen, Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers ergeben, wie im vorstehenden Absatz beschrieben. Ebenso erfolgt keine

Entschädigung durch den Verkäufer, wenn diese Bestellung im Rahmen eines Vertrags der US-Regierung mit einer geltenden Genehmigungs- und Einwilligungsklausel, welche nach den Bundesgesetzen und -vorschriften zur Beschaffung vorgeschrieben ist, angenommen wird.

12. EIGENTUM DES VERKÄUFERS:

Alle Konstruktionen, Erfindungen (egal ob patentiert oder nicht), Prozesse, technische Daten, Zeichnungen, Pläne und/oder vertrauliche Informationen zu den zu erwerbenden Artikeln oder Dienstleistungen, die nicht vom Käufer bereitgestellt werden, bleiben ausschließliche Eigentum des Verkäufers. Alle Rechte, Titel und Interessen an und in diesem Eigentum verbleibt ausschließlich beim Verkäufer, auch bei einer teilweisen Offenlegung gegenüber dem Käufer oder einer Zahlung des Käufers an den Verkäufer für technische oder einmalige Lasten. Der Käufer darf dieses Eigentum weder nutzen noch an Dritte, die dieses Wissen nicht benötigt – einschließlich Mitarbeiter – weitergeben, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers eingeholt zu haben. Das Eigentumsrecht an allen nicht vom Käufer gelieferten oder nicht speziell vom Käufer als separate Position in einer Bestellung bezahlten Werkzeugen, Prüfgeräten und Einrichtungen verbleibt beim Verkäufer.

Zudem wird der Verkäufer dem Käufer keine Informationen, technische Daten und/oder Zeichnungen übermitteln, die Unternehmenseigentum des Verkäufers sind. Ebenso räumt der Verkäufer ohne seine ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung dem Käufer keinerlei Patentrechte, Eigentumsrechte oder Lizenzen ein.

13. GERÄTEGEWÄHRLEISTUNG UND

KUNDENDIENST: (a) Der Verkäufer gewährleistet, dass jeder im Rahmen dieser Bestellung neu hergestellte Artikel sowie jedes Teil eines vom Verkäufer im Rahmen dieser Gewährleistung gelieferten reparierten bzw. ersetzten Artikels zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Material- oder Herstellungsfehlern war und während der Gewährleistungszeit gemäß den angegebenen Spezifikationen funktioniert. Sollte während der Gewährleistungszeit ein Mangel entdeckt, und dem Verkäufer innerhalb der Gewährleistungsfrist mitgeteilt werden und sich durch Prüfung im Werk des Verkäufers oder durch autorisiertes Personal vor Ort als wahr herausstellen, so wird der Verkäufer diesen Fehler auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen durch Reparatur oder Austausch des fehlerhaften Artikels oder eines Teils davon beheben oder den Kaufpreis der Einheit des fehlerhaften Artikels oder der Komponente zurückerstatten. Jeder zur Bewertung zu

VERKAUFSBEDINGUNGEN

MOOG INC.

Reparaturzwecken zurückgesendeter Artikel, der nicht als Reparaturfall angesehen wird, ist Gegenstand einer Standardbewertungsgebühr, sofern im Vorfeld nichts anderes vereinbart wurde. Der Verkäufer haftet auf keinen Fall für Kosten oder Aufwendungen, welche die in diesem Abschnitt genannten beschriebenen Punkte überschreiten, und schließt ausdrücklich jegliche Haftung und Schadenersatz für Sonder- Begleit- oder Folgeschäden aus.

Die Gewährleistungsfrist für neu hergestellte Artikel beträgt 12 Monate ab Versanddatum des Verkäufers, sofern der Verkäufer keiner anderen Gewährleistungszeit zustimmt. Für reparierte oder ersetzte Produkte oder Teile davon beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Die für ein repariertes oder ersetztes Produkt geltende Gewährleistungsfrist wird um den Zeitraum verlängert, in dem der mangelhafte Artikel oder Teile davon nicht genutzt werden konnten..

Diese Gewährleistung gilt nicht für Artikel, die laut Untersuchung des Verkäufers Gegenstand folgender Punkte waren:

1. falsche Handhabung, Zweckentfremdung, Fahrlässigkeit oder Unfall.

2. Einbau, Betrieb oder Wartung, die entweder nicht den Vorgaben und Anweisungen des Verkäufers entsprachen oder auf andere Weise nicht sachgemäß waren.

3. Manipulationen, nachgewiesen zum Beispiel durch verletzte Siegel, beschädigte Verpackungen usw.

4. Reparatur oder Eingriff durch eine andere Person als den Verkäufer ohne dessen ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung.

Sollte der Verkäufer während der Gewährleistungsfrist nicht umgehend schriftlich über nicht konforme Produkte informiert werden, so verfällt die Gewährleistung für diese Artikel. Der Käufer muss diese Nichtübereinstimmungen detailliert beschreiben und ausdrücklich bestätigen, dass jeder Artikel gemäß den hier beschriebenen Bedingungen zurückgesendet wird. Es werden keine Rücksendungen ohne die vorherige Zustimmung des Verkäufers angenommen, welcher den Transport organisieren wird. Die Kosten für den Rücktransport der Artikel an den Verkäufer und/oder die erneute Lieferung an den Käufer werden nur dann vom Verkäufer bezahlt, wenn der Verkäufer für die Reparatur oder den Austausch im Rahmen dieser Gewährleistung verantwortlich ist.

VERKAUFSBEDINGUNGEN

MOOG INC.

Sollte der Artikel den Spezifikationen und Anforderungen der Bestellung entsprechen, so gehen die Transportkosten für die Rücksendung und den erneuten Versand zulasten des Käufers. DIESE GEWÄHRLEISTUNG GILT AUSSCHLIESSLICH UND ANSTELLE ALLER ANDEREN ZUSAGEN, SEIEN DIESE AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH DER ZUSAGEN HINSICHTLICH HANDELSFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

(b)
INSTALLATIONSGEWÄHRLEISTUNG DES VERKÄUFERS: Der Verkäufer gewährleistet, dass alle Arbeiten im Rahmen dieser Bestellung gemäß den Normen erfolgen, die der Verkäufer für gleiche oder ähnliche Dienstleistungen verwendet. Der Verkäufer haftet nicht für jedwede anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien, einschließlich ohne Einschränkung jede Zusicherung oder Garantie, dass: (a) jeder unbefugte Zutritt, Einbruch, Diebstahl, Unterschlagung oder andere Straftaten durch seine Ausrüstung und/oder Installation verhindert werden; oder dass b) ein bestimmter Zweck oder die beabsichtigten oder gewünschten Instandhaltungsstandards oder jegliche besonderen Ergebnisse vom Käufer durch die Installation und den Betrieb der im

Rahmen der Bestellung zu liefernden Artikel erreicht werden.

14. ROHSTOFFAUFSCHLÄGE: Der Preis für Lieferungen, die Edelmetalle, NE-Metalle, magnetische Mineralien und/oder deren Legierungen enthalten, sind zum Zeitpunkt des Versands Gegenstand eines Zuschlags oder von Zuschlägen, basierend auf Schwankungen im Marktwert dieser Rohstoffe.

15. KONFIGURATIONSTATUS UND ERSETZUNG VON MATERIALIEN:

a) Legt die auf dieser Erklärung genannte Bestellung nicht den Versionsstand der anzuwendenden Zeichnungen und Spezifikationen an, dann wird neben der/den Teilenummer(n) auf dieser Erklärung „NRS“ (No Revision Specified = keine Version angegeben) vermerkt. NRS werden ausgelegt als „wie die letzte Bauweise“ oder gemäß der jüngsten technischen Überarbeitung des Verkäufers, je nachdem, was der neuesten Version entspricht. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Materialien zu ersetzen, die die Qualität des Produkts nicht mindern. Die Zustimmung des Kunden wird eingeholt, sobald sich die Änderungen auf Form oder Funktion auswirken. Der Verkäufer behält sich

VERKAUFSBEDINGUNGEN

MOOG INC.

zudem das Recht vor, die Herstellung von Artikeln ohne Vorankündigung einzustellen oder jederzeit Änderungen der Spezifikationen vorzunehmen, ohne verpflichtet zu sein, diese neuen oder geänderten Merkmale auf zuvor verkaufte Komponenten oder Produkte anzuwenden.

b) Bei allen Bestellungen, die militärische, bundesstaatliche und brancheneigene Spezifikationen und -normen umfassen, wird der Verkäufer die vertraglich vorgegebenen Angaben erfüllen sowie – im Ermessen des Verkäufers – alle späteren Angaben.

16. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:

Unbeschadet anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung haftet der Verkäufer unter keinen Umständen für Schäden, bei denen die gestellte Forderung den Stückpreis eines im Rahmen einer Bestellung verkauften Artikels überschreitet. Im Rahmen dieser Bestellung gelten keine indirekten Kosten und Ausgaben, Anwaltskosten, besondere, Begleit- oder Folgeschäden jedweder Art, einschließlich entgangenen Gewinns, egal ob aufgrund der Vertragsverletzung des Verkäufers oder der Verletzung einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantie, aus unerlaubter Handlung laut Gesetz oder Billigkeitsrecht oder Gesetzen, die zu

einem Anspruch gemäß Gefährdungshaftung oder aus anderen Gründen führen. Die genannten Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten auch, wenn die ausdrückliche Garantie ihren wesentlichen Zweck verfehlt.

17. EINHALTUNG VON GESETZEN:

Der Verkäufer hält die für ihn einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Herstellung der Artikel und der Erbringung von Dienstleistungen ein. Der Käufer hat die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Anwendung, den Betrieb, die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen und der Entsorgung der Artikel einzuhalten.

Voraussetzung für die Pflichten des Verkäufers ist die Einhaltung aller einschlägigen amerikanischen und britischen Handelskontrollgesetze und -vorschriften und der entsprechenden Gesetze und Vorschriften anderer Staaten durch den Käufer. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Artikel umzuladen, wiederauszuführen, umzuleiten, zu überlassen oder an einen anderen als den vom Käufer angegebenen und auf der Rechnung des Verkäufers als solchen bezeichneten endgültigen Bestimmungsort zu versenden.

VERKAUFSBEDINGUNGEN

MOOG INC.

Der Käufer erkennt an, dass die gelieferte Ware ganz oder teilweise auf US-amerikanischen Ursprung zurückzuführen sind und muss daher alle geltenden Bundes-, bundesstaatlichen und örtlichen Gesetze einhalten, einschließlich unter anderem: Gesetze zur Integrität im Beschaffungswesen (vor allem die Unterabschnitte 27(a), (d) und (f) der Richtlinie des US-Bundesamts für Beschaffung in geltender Fassung, 41 U.S.C. §423; Gesetze gegen Bestechungsgeldern (18 U.S.C. §201(b) oder Zuwendungen (18 U.S.C. §201 (c)), des UK Bribery Act 2010; des Foreign Corrupt Practices Act of 1977, in geltender Fassung (15 U.S.C. §78m, 78dd-1, 78dd-2, and 78ff); sowie die internationalen Waffenhandelsvorschriften (ITAR) (22 C.F.R. Teile 120-130) einschließlich unter anderem die Meldepflichten gemäß 22 C.F.R.§130.9.

Der Käufer übernimmt die volle Verantwortung und akzeptiert vorbehaltlos die vollständige Einhaltung aller Ausfuhrgesetze und –bestimmungen des Department of Business Innovations and Skills des Vereinigten Königreiches, des US Department of Commerce (US Handelsministerium) und des US State Departments (US Außenministerium), geltend für alle Produkte und Dienstleistungen.

18. VERSICHERUNG: Der Käufer hält während des Ablaufs dieser Bestellung seinen normalen und üblichen Versicherungsschutz für Automobil-, Lohn- und Haftungsansprüche Dritter aufrecht und benennt – sofern der Verkäufer dies fordert – den Verkäufer als Versicherten für seine Haftpflichtdeckung gegenüber Dritten.

19. VERZICHTSERKLÄRUNG: Sollte der Verkäufer zu einem beliebigen Zeitpunkt eine Bestimmung dieser Bestellung nicht durchsetzen, so gilt dies nicht als Verzicht auf die künftige Einhaltung dieser Bestimmungen oder auf das Recht des Verkäufers, eine oder sämtliche der Bestimmungen durchzusetzen. Sollte ein Klausel oder eine Bedingung dieser Bestellung als ungültig oder als durch die zuständige Gerichtsbarkeit nicht durchsetzbar angesehen werden, so bleibt diese Bestellung weiterhin gültig und für die Parteien verbindlich, es sei denn, dass die Erfüllung als rechtlich nicht machbar angesehen wird und nicht mehr der Absicht der Parteien im Rahmen dieser Bestellung entspricht.

20. ANWENDBARES RECHT UND BEILEGUNG VON STREITFÄLLEN:

Dieser Vertrag und alle daraus entstandenen und damit verbundenen außerverträglichen Rechte unterliegen

VERKAUFSBEDINGUNGEN

MOOG INC.

grundsätzlich dem in England geltenden Recht. Die Parteien unterwerfen sich der ausschliesslichen Rechtsprechung des zuständigen Gerichts von England für alle Ansprüche und Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, die von den Vertragsparteien nicht einvernehmlich geregelt werden können.

21. ABTRETUNGSVERBOT: Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, dürfen diese Bestellung oder die Rechte des Käufers im Rahmen dieser Bestellung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht abgetreten werden. Allerdings kann der Verkäufer diese Bestellung und ihre Rechte und Pflichten nach eigenem Ermessen, jederzeit und ohne weitere Rücksichtnahme an eine seiner Tochtergesellschaften oder Niederlassungen abtreten.

22. HÖHERE GEWALT: Neben anderen in dieser Vereinbarung enthaltenen Haftungsbeschränkungen haftet keine Partei gegenüber der anderen Partei für Verluste oder Schäden, die sich aus dem Ausfall oder der Verzögerung der Leistung oder Lieferung eines bzw. einer der im Rahmen dieser Bedingungen zu erbringenden Artikels oder Dienstleistungen ergeben, wenn diese

Verzögerung auf Ursachen außerhalb des Einflussbereichs der ausfallenden oder verzögernden Partei zurückzuführen ist. Zu diesen Ursachen gehören unter anderem Brände, Überschwemmungen, Epidemien, Quarantäne, ungewöhnliche Unwetter, Embargos, Kriege, politische Unruhen, Aufruhr, Transportverzögerungen, Einhaltung einer Vorschrift oder Richtlinie einer nationalen, bundesstaatlichen oder kommunalen Regierung oder Behörde und nicht vorhersehbare Engpässe von Kraftstoff, Strom, Materialien oder Arbeitskräften.

23. VOLLSTÄNDIGER VERTRAG:

Diese Geschäftsbedingungen sind die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich des entsprechenden Gegenstands. Die Parteien stimmen zu, dass keine von ihnen weder Zusicherungen hinsichtlich der Geschäftsbedingungen noch andere Zusicherungen gemacht hat, einschließlich der Ausführung und Lieferung im Rahmen dieser ABG, sofern nicht ausdrücklich hierin angegeben.

24. ÄNDERUNG:

Diese Geschäftsbedingungen und die Bedingungen einer resultierenden Anordnung können nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert werden, welche von den Parteien in gleicher Form erstellt wird.

25. BEWERTUNG UND EINSCHRÄNKUNGEN DER CHEMISCHEN ZUSAMMENSETZUNG

– Die Prüfung des Verkäufers hinsichtlich der Einhaltung von REACH, RoHS oder anderen Einschränkungen der Zusammensetzung oder Konstruktionen werden vom Verkäufer nur übermittelt, wenn sie vom Käufer angefordert werden oder – falls sie nicht verfügbar sind – vom Verkäufer angeboten und vom Käufer als separater Rechnungsposten auf der Bestellung bezahlt. In vielen Fällen muss der Käufer den Verkäufer auf die Einhaltung von

Einschränkungen hinsichtlich der Zusammensetzung oder Konstruktion hinweisen. Das schließt Kosten-, Planungs- bzw. Konstruktionsänderungen ein und muss – falls erforderlich – vom Käufer bezahlt werden.

Diese Bestätigung bestätigt, dass Moog Inc, Ihre Bestellung für die auf der Rückseite aufgeführten Artikel erhalten hat. Diese Bestätigung gilt durch von Moog Inc, genehmigte manuelle oder elektronische Unterschrift. Sollten Informationen auf der Rückseite fehlerhaft sein, so informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich.

Vielen Dank für Ihre Bestellung!

Name _____

Datum _____

MOOG INC. Vers. V (01-10-17)

Im Falle von Abweichungen erhält die englische Fassung dieser Bedingungen Vorrang.